

Behördenbegleitung von anerkannten Flüchtlingen

.....nach Eingang des Bescheides des BAMF, mit dem dem Asylantrag stattgegeben wird und die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird.

Die Leistungen des Landratsamtes Rosenheim nach AsylbLG werden zum Ablauf des Monats eingestellt, in dem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Danach ist das Jobcenter für alle Leistungen zuständig. Vor Stellung des Antrages auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) im Jobcenter muß der Termin im Ausländeramt erfolgen.

NB.: Der anerkannte Asylbewerber muß sich nicht sorgen, dass er zum Monatsende die Sozialleistungen für das Folgemonat nicht ausbezahlt bekommt. Wenn er ein Bankkonto hat, dann läuft der Wechsel von Landratsamt auf Jobcenter reibungslos.

1. Ausländeramt am Landratsamt Rosenheim

Kurz nach Erhalt des Bescheides BAMF erhält der Flüchtling vom Ausländeramt des Landkreises Rosenheim ein Schreiben mit Antragsformularen für den elektronischen Aufenthaltstitel sowie den internationalen Flüchtlingsausweis. Unter Angabe des Geburtsdatums ist telefonisch ein persönlicher Termin beim angegebenen Sachbearbeiter zu vereinbaren, idealerweise ein Termin bis spätestens 10.00 Uhr, da man dann am selben Tag noch zum Jobcenter fahren kann zur Registrierung. (Jobcenter schließt um 12.30 Uhr und zur Krankenkasse, z.B. AOK Bad Aibling (durchgehend geöffnet)

Für diesen Termin, der ca. 1 ½ Std. dauert, sind folgende Unterlagen mitzubringen.

- ausgefüllter Antrag auf Erteilung des internationalen Flüchtlingsausweises
- ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) Wichtig: Der aktuelle Wohnsitz des Antragstellers muß auf dem Antrag vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bad Feilnbach mit Stempel bestätigt werden. Vorsorglich sollte man sich den aktuellen Wohnsitz nochmals auf der Meldebescheinigung bestätigen lassen.
- ein biometrisches Paß-Foto
- Aufenthaltsgestattung, wichtig: Da die Aufenthaltsgestattung an diesem Tag eingezogen wird, sollte diese vorher nochmals kopiert werden.

Mit dem Sachbearbeiter kann man offene Fragen zu den Anträgen vor Ort klären. Der Antragsteller erhält bei dem Termin vor Ort einen umfangreichen Fragebogen mit Sicherheitsfragen zur Beantwortung. (z.B. zu über 90 Terror-Organisationen) Es gibt auch diesen Fragebogen in verschiedenen Sprachen, jedoch nicht auf Tigrinya. Die Ausländerbehörde macht eine Abfrage bezüglich evtl. vorliegenden Straftaten/Ordnungswidrigkeiten oder laufender Verfahren. Auf der Behörde werden Fingerabdrücke genommen.

Bei diesem Termin werden dem Antragsteller in deutscher Sprache ausgehändigt

- Bescheinigung über die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung mit Angabe des Zeitraums wichtig: Hier sollte man darauf achten, dass die Wohnsitz-Adresse des Antragstellers im Adressfeld eingetragen ist.
- Berechtigungsschein für die Teilnahme an einem Integrationskurs (zugleich Verpflichtung)
- Liste der Kursträger im Landkreis Rosenheim
- Merkblatt zum elektronischen Aufenthaltstitel